

# WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler

Stefan Sandrini

Stefan Engele

Martina Malfertheiner

Oskar Malfertheiner

Stefano Seppi

Massimo Moser

Andrea Tinti

Michael Schieder

Roberto Cainelli

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Iwan Gasser

Thomas Sandrini

Mariatheresia Obkircher

## Rundschreiben

Nummer:

97

vom:

2023-12-04

Autor:

Andrea Tinti

An MwSt.Pflichtige mit Absichtserklärungen

## MwSt: Elektronische Meldung der Absichtserklärungen

### 1 Einführung

Wie bekannt<sup>1</sup> ist für Unternehmen und Freiberufler, bei denen mehr als 10 Prozent der Verkaufsumsätze **Exporte** oder **innergemeinschaftliche Lieferungen** und bestimmte Dienstleistungen betreffen<sup>2</sup>, eine Umsatzsteuerbefreiung bzw. ein Erwerb unter Steueraussetzung möglich. Zu diesem Zweck müssen diese Subjekte (sog. gewohnheitsmäßige Exporteure) eine Absichtserklärung nach dem von der Steuerbehörde genehmigten Muster ("**mod. DI**"<sup>3</sup>) erstellen und der Steuerbehörde elektronisch übermitteln.

### 2 Regelung

#### 2.1 Pflichten des „gewohnheitsmäßigen Exporteurs“

##### 2.1.1 Die Absichtserklärung

Der „gewohnheitsmäßige Exporteur“, der Waren oder Dienstleistungen ohne MwSt. einkaufen möchte, muss die Absichtserklärung erstellen und in **elektronischer Form** an die Agentur der Einnahmen **übermitteln** (entweder direkt oder über einen beauftragten Vermittler zu erfolgen<sup>4</sup>). Die Agentur erlässt eine elektronische Bestätigung des Versands.

Es ist trotzdem sinnvoll, dass „gewohnheitsmäßige Exporteure“ die Lieferanten über den Versand der Absichtserklärung informieren. Aufgrund der Schwierigkeiten für den Lieferanten, sein Steuerpostfach oder die hierfür vorgesehenen Dienste der Agentur der Einnahmen ständig zu überwachen, empfehlen wir den "gewohnheitsmäßigen Exporteuren", ihren Lieferanten weiterhin eine **Kopie** der an die Agentur der Einnahmen **übermittelten Absichtserklärungen** zukommen zu lassen. Dies um zu vermeiden, dass Einkäufe ungewollt der MwSt. unterworfen werden.

1 Siehe unser letztes Rundschreiben Nr. 100/2022

2 lt. Art. 8, Abs. 1, Buchstabe c) VPR 633/1972

3 Verordnung Nr. 96911 vom 27.2.2020; siehe folgenden Web-link:

<https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/provvedimento-del-27-febbraio-2020-dichiarazioni-d-intento>

4 Vermittler die mit dem elektronischen Versand an die Agentur der Einnahmen beauftragt wurden, müssen dem gewohnheitsmäßigen Exporteur eine Kopie der versandten Absichtserklärungen und der diesbezüglichen von der Agentur der Einnahmen erhaltenen Versandbestätigungen aushändigen, welche als Beweis der Übermittlung dienen.

### 2.1.2 Angaben in der MwSt.- Jahreserklärung

In der jährlichen MwSt.- Erklärung muss der „gewöhnheitsmäßige Exporteur“ Monat für Monat den Betrag der Umsätze, die den Plafond bilden, sowie den Betrag der Käufe und Einfuhren angeben, die ohne Anwendung der MwSt. aufgrund einer Absichtserklärung getätigt wurden (Abschnitt VC).

### 2.1.3 Zugelassene Vorgehensweisen des „gewöhnheitsmäßigen Exporteurs“

Die Absichtserklärung kann sich auf eine einzige Operation oder auf **eine oder mehrere** Operationen bis zu einem bestimmten Betrag des verfügbaren Plafonds beziehen.

Im letzteren Fall muss in der Absichtserklärung das Bezugsjahr (z. B. 2024) angegeben werden und, wie oben erwähnt, der Betrag bis zu welchem beabsichtigt ist, den Kauf ohne Mehrwertsteuer zu tätigen. Es ist zulässig, einen **vermuteten/geschätzten Wert** anzugeben, der dem Teil des Plafond entspricht, der voraussichtlich im Laufe des Jahres für diesen Lieferanten oder für eine Einfuhr verwendet wird<sup>5</sup>.

Absichtserklärungen können an **mehrere Lieferanten** für einen Gesamtbetrag ausgestellt werden, der den verfügbaren Plafond übersteigt. Denn Absichtserklärungen werden auch dann akzeptiert, wenn der Gesamtbetrag den verfügbaren **Plafond** übersteigt, weil der Plafond auf der Grundlage der **tatsächlichen Käufe** und nicht auf der Grundlage der gemeldeten Käufe ausgeschöpft wird<sup>6</sup>. Es ist jedoch erforderlich, den Lieferanten unverzüglich von der Absicht zu unterrichten, den Betrag der Absichtserklärung zu verringern oder sie zu widerrufen, gegebenenfalls unter Verwendung von nachverfolgbaren Mitteln (z. B. E-Mail oder PEC), um Streitigkeiten über die Nicht-Verrechnung der Mehrwertsteuer zu vermeiden.

Der gewöhnheitsmäßige Exporteur kann seinem Lieferanten auch durch **schlüssiges Verhalten**<sup>7</sup>, mitteilen, dass er das Recht zum MwSt.-freien Einkauf ganz oder teilweise **nicht mehr in Anspruch nimmt**, ohne die Absichtserklärung förmlich widerrufen zu müssen<sup>8</sup> (z.B. indem er eine mit MwSt. ausgestellte Rechnung annimmt, verbucht und dem Lieferanten bezahlt).

Beabsichtigt der gewöhnheitsmäßige Exporteur, im selben Bezugszeitraum **mehr** als den in der Absichtserklärung angegebenen Betrag mehrwertsteuerfrei **zu erwerben**, muss er eine neue Absichtserklärung versenden, in der er den zusätzlichen Betrag angibt, bis zu dem er weiterhin von der Möglichkeit des steuerfreien Erwerbs Gebrauch machen will<sup>9</sup>.

## 2.2 Pflichten des Lieferanten

Die Pflichten des Lieferanten eines gewöhnheitsmäßigen Exporteurs sind, wenn er eine Rechnung ohne MwSt. gemäß erhaltener Absichtserklärung ausstellt:

- vor Tötigung des MwSt.-freien Umsatzes im **eigenen Steuerpostfach (cassetto fiscale)** zu prüfen, ob die Absichtserklärung durch den gewöhnheitsmäßigen Exporteur eingegangen ist<sup>10</sup>,
- er muss in der an den gewöhnheitsmäßigen Exporteur **ausgestellten** MwSt.-freien **Rechnung**<sup>11</sup> die **Empfangsprotokollnummer** der Agentur der Einnahmen für die übermittelte Absichtserklärung angeben (Siehe **Punkt 5** dieses Rundschreibens). Diese Nummer ist aus dem Steuerpostfach zu entnehmen. Die Empfangsprotokollnummer muss vollständig angegeben werden.

<sup>5</sup> Antwort auf parlamentarische Anfrage Nr. 5-10391/2017

<sup>6</sup> Antwort auf parlamentarische Anfrage Nr. 27195/2017

<sup>7</sup> z. B. durch Zahlung der MwSt. an den Lieferanten, der diese in Rechnung gestellten hat, und durch darauffolgenden Vorsteuerabzug derselben MwSt.

<sup>8</sup> Vgl. ASSONIME und Erlass der Agentur der Einnahmen Nr. 954-6/2018

<sup>9</sup> Erlass der Agentur der Einnahmen Nr. 120/E/2016

<sup>10</sup> Auf folgender Webseite der Agentur der Einnahmen kann der Lieferant durch Eingabe der Steuernummer des Ausstellers der Absichtserklärung, des Jahres und der Protokollnummer der telematischen Versandbestätigung, prüfen ob die vom Kunden ihm mitgeteilten Informationen der ausgestellten Absichtserklärung gültig übermittelt worden ist:

<https://telematici.agenziaentrate.gov.it/VerIntent/VerificaIntent.do?evento=carica>

<sup>11</sup> Ohne MwSt. gemäß Art. 8, Abs. 1, Bstb. c) DPR 633/19729

### 2.2.1 Importe

Bei Importen hat der Importeur **in der Zollerklärung** die Empfangsprotokollnummer der Agentur der Einnahmen für die versendete Absichtserklärung anzugeben. Um diese Informationen zu überprüfen, stellt die Agentur der Einnahmen den Zollämtern die Absichtserklärungsdatenbank zur Verfügung. Dadurch ist der gewohnheitsmäßige Exporteur von der papiergebundenen Abgabe (Absichtserklärungen samt Empfangsbestätigungen) befreit.

### 2.2.2 Vorsicht ist für den Lieferanten geboten

Der Lieferant darf seine Leistungen nicht ohne MwSt. gemäß Art. 8, Abs. 1, Buchstabe c) DPR 633/1972 in Rechnung stellen, wenn der „gewohnheitsmäßige“ Exporteur hierfür nicht eine gültige Absichtserklärung (wie hier oben erläutert) an die Agentur der Einnahmen versendet hat.

Das Risiko im Falle von Betrug durch den Leistungsempfänger besteht nämlich darin, dass der Lieferant die einfachste (und zahlungsfähigste) Person ist, die die Finanzverwaltung identifizieren und die Zahlung der nicht erhobenen Mehrwertsteuer und der damit verbundenen Strafen verlangen kann. Und dies selbst dann, wenn er sich der betrügerischen Absicht des Abtretungsempfängers nicht bewusst ist.

Angesichts der Vorgehensweise der Finanzverwaltung und der jüngsten Urteile des Kassationsgerichts scheint es jedoch unerlässlich, dass der Lieferant Maßnahmen ergreifen muss, um den Kunden zu prüfen.

Aufgrund der Rechtsprechung ist der Nachweis des „guten Glaubens“ des Lieferanten sehr schwierig. Um die nie erhaltene Mehrwertsteuer nicht trotzdem abführen zu müssen, muss er nicht nur nachweisen, dass er nicht am Betrug beteiligt war, sondern auch, dass er eine Reihe von Kontrollen gegenüber seinem Kunden, gemäß einer "normalen Sorgfalt", durchgeführt hat. Dies obwohl diese Sorgfaltspflicht von keiner gesetzlichen Bestimmung vorgesehen ist.

Der Europäische Gerichtshof<sup>12</sup> hat die Grundsätze der Sorgfalt und Umsicht bestätigt. Die Anwendung derselben darf aber nicht zu einer "objektiven Haftung" des Lieferanten führen, der unwissentlich an einer Straftat beteiligt war.

Daher muss der Lieferant die Zuverlässigkeit seines Kunden prüfen.

Dazu empfehlen wir folgende Unterlagen des Kunden zu überprüfen:

- Handelskammerauszug:  
damit können folgende Tatbestände festgestellt werden:
  - Gründungsjahr der Firma
  - das Haftungskapital,
  - der Tätigkeitscode,
  - Niederlassungen und Lager
  - die Anzahl der Mitarbeiter
- hinterlegte Bilanzen sofern es eine Kapitalgesellschaft ist
- eine Kopie der Mehrwertsteuererklärung samt Versandbestätigung:  
der Status des „gewohnheitsmäßigen Exporteurs“ ergibt sich aufgrund der im Vorjahr getätigten Ausfuhrumsätze von mehr als 10 % im Verhältnis zum erzielten Gesamtumsatz (Vgl. dazu auch die Übersicht VC).

Wird dies vom Kunden abgelehnt, stellt dies einen Hinweis zur Vorsicht dar.

Diese Elemente können den Nachweis über das Bestehen einer Unternehmensstruktur und deren Übereinstimmung mit der ausgeübten Tätigkeit darstellen. Darüber hinaus können die Namen der Personen, denen die Leitungsbefugnisse übertragen wurden, und die Gesellschafter überprüft werden. Aus den hinterlegten Jahresabschlüssen ist auch der Tätigkeitsbericht des Unternehmens ersichtlich.

### 3 Der Vordruck der Absichtserklärung

Die aktuellen Bestimmungen<sup>13</sup> sehen

- den Vordruck<sup>14</sup> „**Mod. DI**“, mit den entsprechenden Anleitungen zu den Absichtserklärungen vor, um Waren oder Dienstleistungen ohne MwSt. erwerben bzw. importieren zu können;
- die entsprechenden technischen Anleitungen vor, um die Daten elektronisch zu übermitteln.

Der Vordruck besteht aus 3 Abschnitten:

- Deckblatt;
- Abschnitt A, welcher die Angaben zum Plafond enthält;
- Abschnitt für die Verpflichtung zum telematischen Versand der Meldung.

#### 3.1 Titelseite

Auf dem Deckblatt ist Folgendes anzugeben:

- die meldeamtlichen Daten des „gewöhnheitsmäßigen Exporteurs“ (Vor- und Nachname bzw. die Gesellschaftsbezeichnung, Geburtsdatum und -ort, Steuer- und MwSt.-nummer);
- die meldeamtlichen Daten des Unterzeichners der Erklärung (Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort, Steuernummer) bzw. die Steuernummer der Gesellschaft sowie Kode bzw. Art der Stellung des Unterzeichners;
- Telefonnummer und Email-Adresse des Erklärsers;
- Abschnitt bezüglich einer Ergänzungserklärung (mit Angabe der Versendungsprotokollnummer der ursprünglichen Erklärung);
- je nach Art der Absichtserklärung, muss eines der beiden zur Verfügung stehenden Felder ausgefüllt werden;
- der Empfänger der Meldung (Zollbehörde oder der Lieferant);  
Beim Lieferanten ist der Vor- und Nachname bzw. die Gesellschaftsbezeichnung, die Steuer- und MwSt.-Nummer anzuführen.
- Unterschrift des Erklärsers.

#### 3.2 Abschnitt A

In diesem Abschnitt ist Folgendes anzugeben:

- die benutzte Methode für die Bestimmung des Plafonds (fix oder variabel) – Abschnitt A1;
- die Herkunft des Plafonds - Abschnitt A2.

Abschnitt A2 ist wie folgt auszufüllen:

- wenn zum Zeitpunkt des Versandes der Absichtserklärung die MwSt.-Erklärung bereits abgegeben wurde, dann muss nur das Kästchen 1 angekreuzt werden;
- wenn hingegen die MwSt.-Erklärung noch nicht abgegeben wurde, dann müssen die Kästchen 2 bis 5 angekreuzt werden mit Angabe der Operationen, welche zur Bildung des Plafonds beigetragen haben, bzw. bei außerordentlichen Operationen ist das Ankreuzen des Kästchens 6 vorgesehen.

#### 3.3 Verpflichtungserklärung zum elektronischen Versand

In diesem Abschnitt ist die Steuernummer des zur Versendung beauftragten Vermittlers, das Datum der Verpflichtung und die Unterschrift des Vermittlers anzugeben.

### 4 Elektronischer Versand

Der Vordruck der Absichtserklärung muss vom „gewöhnheitsmäßigen Exporteur“ elektronisch an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden. Die Agentur der Einnahmen stellt

<sup>13</sup> Verordnung der Ag. der Einnahmen vom 27.2.2020

<sup>14</sup> siehe: <https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/provvedimento-del-27-febbraio-2020-dichiarazioni-d-intento>

nach Erhalt der Absichtserklärung gleichzeitig eine telematische Empfangsbestätigung der Übertragung aus.

Der elektronische Versand an die Agentur der Einnahmen kann vom Steuerpflichtigen selbst über Entratel oder Fisconline oder über einen dazu ermächtigten Vermittler (Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Arbeitsberater oder Wirtschaftsverbände) erfolgen.

Auf der Internetseite der Agentur der Einnahmen wurde eine spezifische **Software**<sup>15</sup> („IVI15“ genannt) zur Verfügung gestellt, mit welcher die Meldung der Absichtserklärung ausgefüllt und elektronisch versendet werden kann.

#### 4.1 Ergänzungserklärung

Für den Fall, dass vor Umsatzerbringung die in einer bereits übermittelten Absichtserklärung angegebenen Daten bzw. Informationen abzuändern oder zu integrieren sind, kann eine Ergänzungserklärung versendet werden (die Angaben zum Plafond im Abschnitt A können aber nicht abgeändert werden). In diesem Fall muss das Kästchen „Ergänzungserklärung“ angekreuzt und es muss die Protokollnummer der bereits versendeten Meldung angegeben werden, welche ergänzt werden soll. Die Ergänzungserklärung ersetzt die bereits übermittelte Meldung.

### 5 Elektronische Rechnung

Die Modalitäten der Ausstellung einer elektronischen Rechnung an einen gewöhnlichen Exporteur für nicht steuerpflichtige Umsätze gemäß Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c) des Mwst.Gesetzes DPR Nr. 633/72 wurden mit Wirkung **ab 1.1.2022** wie folgt festgelegt<sup>16</sup>.

Die elektronische Rechnung muss folgende Angaben enthalten:

- im Feld 2.2.1.14 "Art" („**Natura**“) muss der Code **N3.5** "Nicht steuerpflichtig – infolge einer Absichtserklärung" angegeben werden;
- für jede Absichtserklärung ist ein Feld 2.2.1.16 ( "*AltriDatiGestionali*" ) wie folgt auszufüllen<sup>17</sup>:
  - in Feld 2.2.1.16.1 ist das Wort "INTENTO" einzutragen
  - in Feld 2.2.1.16.2 muss die **Nummer des Empfangsprotokolls** der Absichtserklärung (17 Ziffern) und seine laufende Nummer (6 Ziffern), getrennt durch das Zeichen "-" oder das Zeichen "/", eingegeben werden (z. B. 08060120341234567-000001)
  - in Feld 2.2.1.16.4 ist das **Datum** der von der Agentur der Einnahmen ausgestellten telematischen Empfangsbestätigung zur versandten Absichtserklärung, die die Protokollnummer der Absichtserklärung enthält.

Weiters fällt in der E-Rechnung eine Stempelmarke zu 2,00 Euro bei Beträgen über 77,47 Euro an.

**Ablehnung** der elektronischen Rechnungen durch das SDI: das SDI lehnt grundsätzlich E-Rechnungen mit Daten einer ungültigen Absichtserklärung ab. Der Grund für die Ablehnung wird in der von SDI ausgestellten Quittung angegeben.

#### 5.1 Hinweise für Lieferanten

Falls die Rechnung irrtümlich mit Mehrwertsteuer ausgestellt wurde, weil der Lieferant die Absichtserklärung nicht entdeckt hatte (die in seinem Steuerpostfach eingegangen wart) , kann er jederzeit eine Gutschrift und eine neue Rechnung ohne Mehrwertsteuer ausstellen.

Mit Zustimmung des Kunden kann die Rechnung mit der Mehrwertsteuer aufrecht bleiben, da

<sup>15</sup> Siehe <https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/it/web/guest/schede/dichiarazioni/dichiarazioni-di-intento/sw-compilazione-dichintento-nuova>

<sup>16</sup> Siehe hierzu **Punkt 4** der Verordnung vom 28.10.2021 der Agentur der Einnahmen abrufbar unter: [https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/documents/20143/3844127/Provvedimento+del+28+ottobre+2021\\_Antifrode.pdf/33cec057-3e07-f618-969d-dce631777b56](https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/documents/20143/3844127/Provvedimento+del+28+ottobre+2021_Antifrode.pdf/33cec057-3e07-f618-969d-dce631777b56)

<sup>17</sup> Siehe auch Verordnung der Einnahmenagentur Nr. 293390/2021 vom 28.10.2021

dies nicht strafbar ist<sup>18</sup>. Stimmt der Kunde jedoch nicht zu, ist der Lieferant verpflichtet, eine Gutschrift und die neue Rechnung ohne Mehrwertsteuer auszustellen.

## 6 Automatische „Sperrung“ der „unrechtmäßigen“ Absichtserklärung

Mit Haushaltsgesetz 2021<sup>19</sup> hatte der Gesetzgeber einen automatischen Mechanismus für die **Sperrung** von unrechtmäßigen Absichtserklärungen vorgesehen.

Die Agentur der Einnahmen hatte auch die Durchführungsbestimmung<sup>20</sup> hierfür erlassen um es derselben zu ermöglichen, die abgegebenen **unrechtmäßigen**<sup>21</sup> Absichtserklärungen selbstständig für **ungültig zu erklären** und dann **automatisch**<sup>22</sup> die **elektronischen Rechnungen** zu sperren bzw. abzulehnen, die auf der Grundlage als „falsch“ erklärten Absichtserklärungen ohne Mehrwertsteuer ausgestellt wurden.

Falls diese Kontrolltätigkeit der Agentur der Einnahmen zum Ergebnis führt, dass eine **unrechtmäßige** („falsche“) Absichtserklärung ausgestellt und übermittelt worden ist, folgt

- die Übermittlung einer Mitteilung durch die Agentur mittels **PEC**<sup>23</sup>
  - an den **Aussteller** (gewöhnheitsmäßigen Exporteur) der Absichtserklärung mit Angabe des Übermittlungsprotokolls der für ungültig erklärten Absichtserklärung, der entsprechenden Gründe, der festgestellten Unregelmäßigkeiten und des Amtes, bei dem die Unterlagen einzureichen sind, mit denen eventuell die Ungültigkeit widerrufen werden kann (da die Voraussetzungen<sup>24</sup> vorliegen);
  - an den **Lieferanten/Leistungserbringer** (sog. „**warning letter**“) mit den Identifikationsdaten der Absichtserklärung die als ungültig erklärt wurde (samt Übermittlungsprotokoll);
- das Verbot für den gewöhnheitsmäßigen Exporteur neue Absichtserklärungen über die telematischen Dienste der Agentur der Einnahme zu übermitteln,
- die eventuelle Aufhebung der Sperre nach erfolgter Bearbeitung der eingereichten Unterlagen<sup>25</sup>.

### 6.1 Auf den Erhalt einer sog. „warning letter“ durch die Agentur der Einnahmen achten!

Erhält der **Lieferant** eines gewöhnheitsmäßigen Exporteurs eine Mitteilung (sog. „*warning letter*“ - siehe vorheriger Punkt), mit welcher die Agentur der Einnahmen ihn darüber informiert, dass sie denselben gewöhnheitsmäßigen Exporteur überprüft hat und festgestellt hat, dass letzterer die Voraussetzungen für die Einstufung hierfür **nicht erfüllt** und somit eine „falsche“ Absichtserklärung versendet hat, stellt dies ein Warnsignal in Bezug auf die mit dem "falschen" gewöhnheitsmäßigen Exporteur getätigten Geschäfte für das laufende Jahr dar.

Der Erhalt eines solchen Schreibens birgt für den Lieferanten ein steuerliches Risiko mit Auswirkungen sowohl in die Zukunft als auch in die Vergangenheit.

Da der Lieferant durch das Mahnschreiben automatisch auf den **"Betrug" aufmerksam gemacht wird**, muss er nach Ansicht der Agentur die geschäftlichen Aktivitäten mit dem in der Mitteilung genannten Subjekt (gewöhnheitsmäßiger Exporteur) einstellen **und/oder** darf keine

18 Antwort der Ag. der Einnahmen vom 11.7.2018, N. 954-6/2018

19 Gesetz 178/2020 (Art. 1, Abs.1079)

20 Verordnung Prot. Nr. 293390/2021 vom 28.10.2021, Web-link:

[https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/documents/20143/3844127/Provvedimento+del+28+ottobre+2021\\_Antifrode.pdf/33cec057-3e07-f618-969d-dce631777b56](https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/documents/20143/3844127/Provvedimento+del+28+ottobre+2021_Antifrode.pdf/33cec057-3e07-f618-969d-dce631777b56)

21 d.h. vom Finanzamt als unzulässig/falsch deklariert auf der Grundlage spezifischer **Risikoplanalysen** und daraus resultierender umfangreicher Kontrolltätigkeiten (z. B. durch Analyse der Daten aus den MwSt.-Erklärungen, aus der VIES-Datenbank oder aus den INTRASTAT-Meldungen). Bei der Risikobewertung geht es vor allem darum, die Position des Einzelunternehmens oder des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens, die Risikoelemente (Versäumnisse, Unstimmigkeiten bei Einzahlungen) die mit der MwSt.-Nummer zusammenhängen, oder die sich aus Transaktionen ergeben, die zur Bildung des Plafonds beitragen, zu überprüfen.

22 Die erfolgt durch einen automatischen Abgleich zwischen dem System der elektronischen Rechnungen SDI und der Absichtserklärung.

23 an die E-Mail-Adresse die beim Nationalen Verzeichnis der zertifizierten E-Mail-Adressen (INI-PEC) hinterlegt ist

24 des gewöhnheitsmäßigen Exporteurs im Sinne von Artikel 1, Absatz 1, Buchstabe a) des Präsidialerlasses DPR Nr. 746/83.

25 innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Unterlagen des Steuerpflichtigen, wenn die Agentur feststellt, dass die sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen, die zur Ungültigkeitserklärung geführt haben, nicht oder nicht richtig erfüllt sind.

neuen Rechnungen ohne MwSt. gemäß Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c) des MwSt.Gesetzes 633/1972 an das in der Mitteilung genannte Subjekt ausstellen.

**Für die Vergangenheit** dient die genannte „warning letter“ dem Lieferanten auch mit Bezug auf die in der Vergangenheit getätigten Geschäfte, da derselbe eine **Analyse** aller in den vergangenen Jahren mit dem betroffenen gewohnheitsmäßige Exporteur oder mit ähnlichen Subjekten getätigten Geschäfte durchführen müsste. Wenn genannte Analyse kritische Aspekte über die in der Vergangenheit getätigten Lieferungen aufdeckt, müsste der Lieferant seine Position prüfen, ob es angebracht ist, die korrekte Verrechnung bereits ausgestellter Rechnungen wiederherzustellen<sup>26</sup> und/oder durch die sog. freiwillige Berichtigung<sup>27</sup> zu sanieren.

## 7 Strafen

### 7.1 Verstöße des Lieferanten

Lieferanten (Verkäufer/Dienstleister), die Rechnungen ohne MwSt. gemäß Art. 8, Abs. 1, Bstb. c), D.P.R. 633/1972 ausstellen, ohne zuvor im eigenen Steuerpostfach geprüft zu haben, ob diese Absichtserklärung hierfür effektiv übermittelt worden ist, unterliegen einer Verwaltungsstrafe in Höhe von 100% bis 200% der entsprechenden MwSt. Diese ist nachzuzahlen.<sup>28</sup>

### 7.2 Verstöße des „gewohnheitsmäßigen Exporteurs“

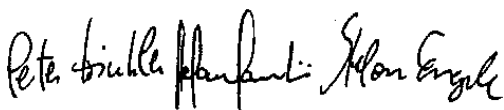
Fehlen die entsprechenden Voraussetzungen fehlen oder wurden falsche Angaben gemacht oder wurde das Limit überschritten, haftet ausschließlich der „gewohnheitsmäßige Exporteur“ im Ausmaß von 100-200%<sup>29</sup> der nicht in Rechnung gestellten MwSt.

Grundsätzlich müsste für die nicht verrechnet Steuer und für die Verwaltungsstrafen nur der Käufer haften. Der Lieferanten kann nicht prüfen, ob die Absichtserklärung korrekt ausgestellt wurde. In der Praxis wird aber auch vom Lieferant die Zahlung der MwSt. und der Strafen gefordert.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Winkler & Sandrini*  
*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*



**Anlage: “Mod. DI”**

26 durch Ausstellung gemäß Artikel 26 DER 633/1972 einer Rechnung nur für den Betrag der MwSt. oder alternativ durch Ausstellen einer (auch kumulativen) Gutschrift um bereits ausgestellte Rechnungen zu neutralisieren und die „Ersatz“-Rechnungen mit MwSt. auszustellen

27 Einreichung einer MwSt-Ergänzungserklärung und Zahlung der geschuldeten Mehrwertsteuer zuzüglich die auf ein Minimum reduzierten Strafen und Zinsen. Durch genannte Berichtigung wird es auch möglich sein, die in Artikel 13 Absatz 2 des Gesetzesdekrets Nr. 74/2000 vorgesehene Befreiungsmöglichkeit für den Straftatbestand der Falschangaben den abgegebenen MwSt-Erklärungen in Anspruch zu nehmen.

28 Art. 7, Abs. 4-bis der Gesetzesdekrets D.Lgs. Nr. 471/97 in der neuen Fassung wie vom Art. 12-septies, Abs. 4 von Ges.Dekret D.L. n. 34/2019 abgeändert

29 Art. 7, Abs. 4, der Vereinfachungsverordnung Nr. 471/97

Anlage: “Mod. DI”

DICHIARAZIONE D’INTENTO  
DI ACQUISTARE O IMPORTARE BENI E SERVIZI SENZA  
APPLICAZIONE DELL’IMPOSTA SUL VALORE AGGIUNTO

|                                                                |                                                                                                                                                                                                                             |                                    |                        |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|------------------------|
| DATI DEL DICHIARANTE                                           | Codice fiscale                                                                                                                                                                                                              | Partita IVA                        |                        |
|                                                                | Cognome o denominazione o ragione sociale                                                                                                                                                                                   | Nome                               | Sesso (M/F)            |
|                                                                | Data di nascita                                                                                                                                                                                                             | Comune (o Stato estero) di nascita | Provincia (sigla)      |
| DATI RELATIVI AL RAPPRESENTANTE FIRMATARIO DELLA DICHIARAZIONE | Codice fiscale                                                                                                                                                                                                              | Codice carica                      | Codice fiscale società |
|                                                                | Cognome                                                                                                                                                                                                                     | Nome                               | Sesso (M/F)            |
|                                                                | Data di nascita                                                                                                                                                                                                             | Comune (o Stato estero) di nascita | Provincia (sigla)      |
| RECAPITI                                                       | Telefono                                                                                                                                                                                                                    | Indirizzo di posta elettronica     |                        |
| INTEGRATIVA                                                    | Numero protocollo di invio                                                                                                                                                                                                  |                                    |                        |
|                                                                | Integrativa                                                                                                                                                                                                                 |                                    |                        |
| DICHIARAZIONE                                                  | Intendo avvalermi della facoltà, prevista per i soggetti che hanno effettuato cessioni all'esportazione od operazioni assimilate, di effettuare <b>ACQUISTI</b> o <b>IMPORTAZIONI</b> senza applicazione dell'IVA nell'ANNO |                                    |                        |
|                                                                | e chiedo di acquistare o importare                                                                                                                                                                                          |                                    |                        |
|                                                                | La dichiarazione si riferisce a:                                                                                                                                                                                            |                                    |                        |
|                                                                | una sola operazione per un importo fino a euro                                                                                                                                                                              |                                    |                        |
| DESTINATARIO DELLA DICHIARAZIONE                               | <input type="checkbox"/> Dogana                                                                                                                                                                                             |                                    |                        |
|                                                                | Altra parte contraente                                                                                                                                                                                                      |                                    |                        |
|                                                                | Codice fiscale                                                                                                                                                                                                              | Partita IVA                        |                        |

QUADRO A - PLAFOND

|                                                       |                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| FI Tipo                                               | A1 Fisso Mobile                                                                                                 |
| Operazioni che concorrono alla formazione del plafond | A2 Dichiarazione annuale IVA presentata                                                                         |
|                                                       | Esportazioni Cessioni intracomunitarie Cessioni verso San Marino Operazioni assimilate Operazioni straordinarie |
| IMPEGNO ALLA PRESENTAZIONE TELEMATICA                 | Codice fiscale dell'intermediario                                                                               |
|                                                       | Data dell'impegno FIRMA DELL'INTERMEDIARIO                                                                      |